

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Fussgängerbeschilderung, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi namens der FDP-Fraktion

---

Am 10. November 2003 reichte Gemeinderat Stefan Fritschi mit 40 Mitunterzeichnenden namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation ein:

*„Winterthur hat den Vorteil, dass viele Sehenswürdigkeiten, Museen und öffentliche Gebäude zu Fuss entdeckt werden können. Besucher und Besucherinnen, die am Bahnhof ankommen, gehen gern die letzten Meter zu Fuss. Wer fremd ist, soll sich schnell und einfach zurecht finden können. Diese Aufgabe übernimmt am besten eine Beschilderung, die für Fussgänger und Fussgängerinnen konzipiert ist. Die beiden Städte Basel und St. Gallen zeigen beispielhaft, wie auch in Winterthur den Gästen und der Bevölkerung das Orientieren leicht gemacht werden kann. Und wie darüber hinaus auch etwas über die Stadt erzählt werden kann.*

1. *Im Kreditantrag 2000/112 (Instandstellung und Gestaltung des Bahnhofplatzes) war auch ein Orientierungs- und Informationskonzept enthalten. Was sieht dieses Konzept vor und wieviel kostete es die Stadt?*
2. *Wie kann der Stadtrat das Orientierungs- und Informationsbedürfnis für Fussgänger und Fussgängerinnen - auch ausserhalb des Bahnhofareales - befriedigen?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Quellen und Ziele von Fusswegbeziehungen sind äusserst vielfältig. Obwohl die häufigsten Ortsveränderungen zu Fuss zurück gelegt werden - sei es von der Wohnung zur Bushaltestelle, vom Arbeitsplatz zur Bahnstation oder vom Parkplatz zum Einkaufsgeschäft oder Freizeitangebot - fehlen in der Regel entsprechende Wegweisungen. Sie werden von Stadtbewohnenden nicht benötigt und sind ausschliesslich für Ortsunkundige von Bedeutung. Signaltechnische Informationen dienen in erster Linie Stadtbesuchenden mit keinen oder bescheidenen Ortskenntnissen.

### **1. Rahmenbedingungen**

Wegweisungen haben sich auf Verkehrsflächen, die dem Strassenverkehrsrecht unterstehen (in der Regel öffentlicher Grund), nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) und der Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes zu richten. Anordnungen, Abmessungen und Darstellungen der Signalisierung sind in den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) geregelt. Auf öffentlichem Grund, welcher nicht dem

Strassenverkehrsrecht untersteht, ist die Stadt Winterthur grundsätzlich frei in Anordnung, Darstellung und Häufigkeit von Informationen. Bei festinstallierten Tafeln oder Stelen (schlanke Säulen) sind verkehrspolizeiliche und baupolizeiliche Bewilligungen nötig.

## 2. Ausgangslage

Wie bereits eingangs erwähnt, richtet sich die Wegweisung primär an ortsunkundige Fussgängerinnen, Fussgänger und Reisende. Sie muss visuell in Erscheinung treten, darf aber das Stadtbild nicht unzulässig beeinträchtigen. Überdies hat sie sich auf das Wesentliche zu beschränken. Letztlich gehört auch das Suchen und Entdecken mit zum Erlebnis eines lebendigen und eindrücklichen Stadtbesuches. Eine lückenlose Wegweisung und Information - wie zum Beispiel in einem Flughafen oder einer Ausstellung - kann im Winterthurer Innenstadtbereich weder angeboten werden, noch ist sie hier anzustreben. Es stellen sich vielmehr die Fragen, wie gross ist der Benutzerkreis, welche Informationen sind für die zu Fuss gehenden nützlich und wieviel Signalisationstafeln erträgt das Stadtbild. Grundsätzlich haben sich die Informationstafeln und Wegweisungen in der Stadt bewährt. Sie umfassen im Wesentlichen fünf Signalisationstypen.

- *Informationstafeln*  
Die Informationstafeln enthalten einen übersichtlichen Stadtplan mit Strassenverzeichnis, in dem bedeutende Sehenswürdigkeiten und öffentliche Gebäude eingezeichnet sind. Die rund 30 Tafeln befinden sich überwiegend bei Bahnstationen und wichtigen Bushaltestellen.
- *Braune Wegweiser*  
Zur Auffindung von Sehenswürdigkeiten und Museen werden – wie auch in anderen Gemeinden und Städten – Signalisationstafeln mit braunem Grund (Kulturwegweiser) verwendet. Braune Wegweisungstafeln mit anderem Layout führen zu Hotels und Restaurants.
- *Bezeichnungen in der Altstadt*  
Bezeichnungen von Gassen, Plätzen und Gebäuden in der Altstadt wurden vor Jahren speziell auf Ortsunkundige ausgerichtet. Namen und Nummern sind grösser als üblich und in roter Farbe. Sie bieten so den Besuchenden eine gute Orientierungshilfe.
- *Beschriftung besonderer Gebäude*  
Die Beschriftung der öffentlichen Gebäude richtet sich nach den Richtlinien für das städtische Erscheinungsbild (Corporate design). Museen und andere kulturelle Institutionen mit Publikumsverkehr haben zudem die Möglichkeit, weitere Elemente wie Fahnen, spezielle Schriftzüge oder Stelen als Blickfang zu verwenden und bilden so eine gute Orientierungshilfe. Diese zusätzlichen Elemente gelten als Reklame und sind entsprechend bewilligungspflichtig.
- *Temporäre Wegweisung*  
Bei grösseren Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, temporäre Fusswegbeschilderungen in Absprache mit der Stadtpolizei vorzunehmen (Bsp. Musikfestwochen, Kyburgade, Anlässe im Sulzerareal usw.).

Für Besucherinnen und Besucher von Museen (Oskar Reinhart am Stadtgarten und am Römerholz, Kunstmuseum, Villa Flora und Fotomuseum) wird zudem ein spezieller Museumsbus angeboten.

### 3. Schwachstellen

Bei einer Grobanalyse lassen sich neben der unbeantworteten grundsätzlichen Frage „was ist erforderlich, was wünschbar“ zwei Problemstellen erkennen:

- *mangelnde Wegweisung beim Hauptbahnhof*  
Für ankommende ortsunkundige Bahnreisende fehlt eine Wegweisung von den Perons/Unterführungen des Hauptbahnhofes ins Stadtgebiet. Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit vergebens bei den SBB AG für eine bessere Signalisation eingesetzt. Im Rahmen des Projektes für die Instandsetzung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes wurde versucht, ein gemeinsames Informations- und Orientierungskonzept im Bereich des Hauptbahnhofes auszuarbeiten. Infolge unterschiedlicher Interessen sind auch diese Bemühungen gescheitert.
- *fehlende einheitliche Beschilderung*  
Infolge der stetig wachsenden Anliegen und der im Laufe der Jahre unterschiedlich vorgenommenen Beurteilungen fehlt eine einheitliche Regelung. Dies wirkt sich sowohl bezüglich Erscheinungsbild wie Fülle der Informationen, die sich nicht nach einem abgewogenen Bedürfnis richten, nachteilig aus.

### 4. Städtevergleich

Mitte der 90er-Jahre hat die Stadt St. Gallen ein Wegweisungs- und Informationssystem mit einem Kredit von Fr. 180'000.-- erstellt. Grundlage dazu bildete das Konzept der Stadt Basel aus den 70er-Jahren, welches 1979/1980 realisiert wurde (vgl. Basel zu Fuss, eine Broschüre des Amtes für Kantons- und Stadtplanung des Kantons Basel-Stadt vom Juli 1991). Auch das Fussgängerorientierungs- und -leitsystem in Luzern basiert auf gleichen Überlegungen (Beispiele im Anhang). Bei einer individuellen Beurteilung ist zu beachten, dass Orientierungssysteme in anderen Städte insbesondere dann als hilfreich und gut empfunden werden, wenn Ortskenntnisse fehlen. Ortsunkundige suchen nach Informationen und sind erfreut, wenn sie welche finden.

### 5. Handlungsbedarf

Der Stadtrat will den umweltschonenden Verkehr gemäss seinen formulierten Zielen fördern. Dabei ist er aber auch verpflichtet, bei konkreten Anliegen das Kosten-/Nutzenverhältnis zu hinterfragen. Dabei kommt er zu folgendem Schluss:

- Neben den herkömmlichen Systemen der Wegweisung und Führung ortsunkundiger Personen sind heute neue Technologien im Einsatz. Mit der Verbreitung von Internet können sich Reisende bereits im Vorfeld der Reise über Routen und Adressen informieren, ein Angebot das laufend vermehrt genutzt wird und die herkömmliche Wegweisung sinnvoll ergänzt. Die Stadt Winterthur wird im Herbst 2004 einen zeitgemässen Geo-Stadtplan aufschalten.

- Die Erarbeitung und Realisierung eines neuen Wegweisungs- und Informationskonzepts für den Fussverkehr würde Kosten von Fr. 100'000.-- bis Fr. 200'000.-- verursachen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage erachtet es der Stadtrat als angebracht, sich darauf zu beschränken, bestehende Wegweisungen auf Schwachstellen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu vereinheitlichen und zu ergänzen.
- Mit dem Aufstellen eines zeitgemässen und multifunktionalen Infopunktes am Bahnhofplatz, der in nächster Zeit in Betrieb genommen wird, kann die Information und Orientierung für ortsunkundige Fussgängerinnen und Fussgänger ganz wesentlich verbessert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den oben aufgeführten Massnahmen die Bedürfnisse von ortsunkundigen Besucherinnen und Besucher zu einem grossen Teil abgedeckt werden. Im Übrigen hofft er auf Verständnis, dass aufgrund der knappen finanziellen Mittel zur Zeit keine weitergehenden Projekte in Angriff genommen werden.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Im Kreditantrag 2000/112 (Instandstellung und Gestaltung des Bahnhofplatzes) war auch ein Orientierungs- und Informationskonzept enthalten. Was sieht dieses Konzept vor und wieviel kostete es die Stadt?“*

Das im Zusammenhang mit der Instandstellung und Gestaltung des Bahnhofplatzes vorgesehene Info- und Orientierungskonzept soll an zentraler Lage ankommende Reisende über das aktuelle Angebote in der Stadt informieren. Das Konzept sieht einen modernen Informations- und Orientierungspunkt vor. Die technische Entwicklung dieses Infopunktes war anspruchsvoller als ursprünglich angenommen, weshalb sich bezüglich Realisierung eine zeitliche Verzögerung ergab (Frühjahr 2004). Neben den gängigen Orientierungsmitteln wie Stadtplan, Hotelinformationen und Hinweise auf Kultur- und Sportveranstaltungen werden überdies die aktuellen Abfahrtszeiten der Busse angezeigt. Der gestaltete Infopunkt ist ein eigentliches Auskunftssystem über verschiedene Angebote der Stadt und dient in diesem Sinne dem Fussverkehr als Orientierungshilfe beim Hauptbahnhof. Der Standort vor dem Restaurant National ist provisorisch. Es ist vorgesehen, den Infopunkt im Anschluss an eine Neugestaltung des Untertorplatzes neu zu platzieren. Der Kredit für Konzept und Realisierung des Infopunktes beträgt Fr. 150'000.--.

#### Zur Frage 2:

*„Wie kann der Stadtrat das Orientierungs- und Informationsbedürfnis für Fussgänger und Fussgängerinnen - auch ausserhalb des Bahnhofareales - befriedigen?“*

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass bezüglich Wegweisungen ausserhalb des Bahnhofplatzes die Orientierung mit Infoinseln bei speziellen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erfolgen sollte. Wichtige Ziele von öffentlichen und privaten Bauten werden fallweise mit Wegweisern ergänzt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

**Beilage:**  
- Dokumentation

Beantwortung der Interpellation betreffend Fussgängerbeschilderung, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi namens der FDP-Fraktion

---

Bild 1  
Informationstafel



Bild 2  
Braune Wegweiser



Bild 3  
Bezeichnung in der Altstadt



Bild 4  
Beschriftung besonderer Gebäude



Bild 5  
Beschriftung besonderer Gebäude



Bild 6  
Luzern



Bild 7  
Basel

fehlt in der elektronischen Form!

Bild 8  
Fotomontage Infopunkt Bahnhofplatz

